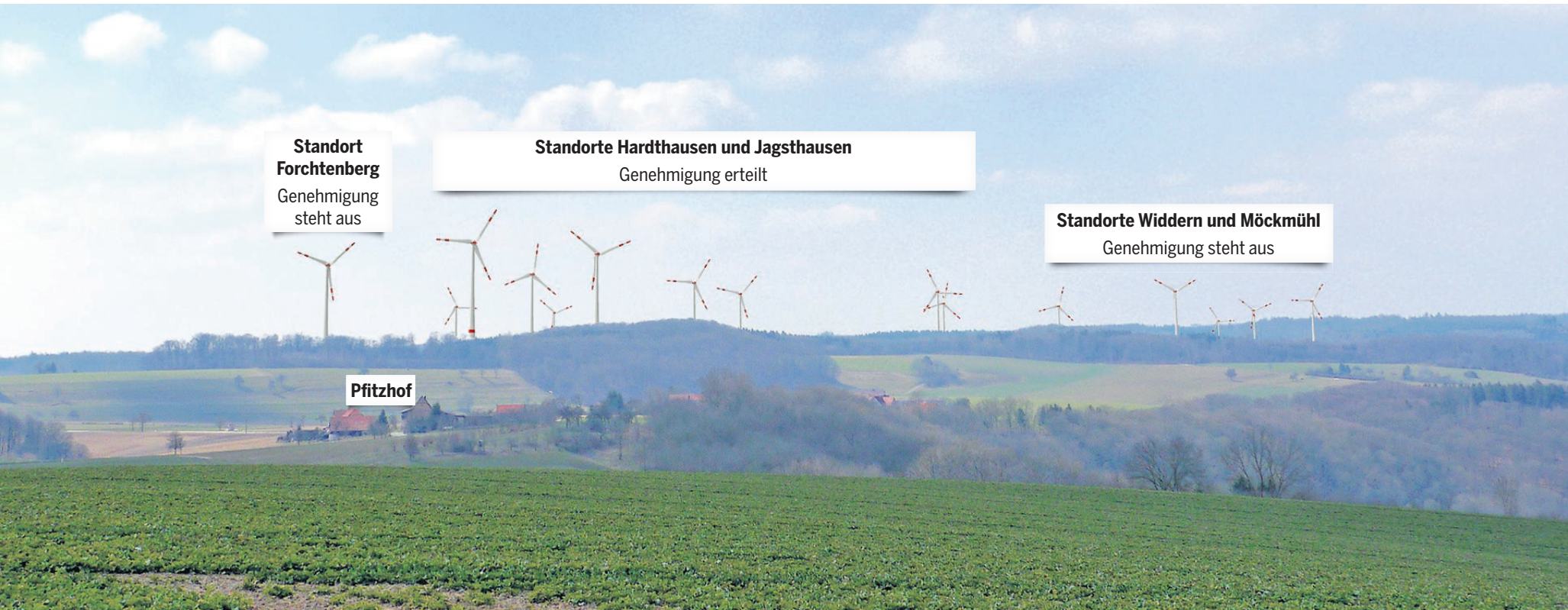




Problem Minderjährige und Alkohol
Bei Testkäufen haben Händler Hochprozentiges an Jugendliche verkauft.
Seite 32



Ein Blick vom Hohenlohischen auf den maßstäblich visualisierten Windpark: Zu sehen sind die genehmigten sowie die möglicherweise noch zu genehmigenden Windräder.

Visualisierung: Büro Beck/Bearbeitung: HST

Der halbe Windpark ist genehmigt

REGION *Im Harthäuser Wald dürfen mindestens acht von 18 beantragten Rotoren gebaut werden*

Von unserem Redakteur
Christian Gleichauf

Die erste Genehmigung ist raus, sie umfasst rund 220 Seiten: Die Betreibergesellschaften in Hardthausen und Jagsthausen dürfen acht von neun beantragten Windkraftanlagen bauen. Jedes von ihnen wird bis zur Rotorspitze 199,5 Meter hoch sein, die Nabe sitzt auf 149 Metern. Einen Standort lehnte das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde ab.

Fledermäuse Mit „Hardthausen 6“ wird das beantragte Windrad bezeichnet, das nach Ansicht des Landratsamt zu große Eingriffe in den Lebensraum der Fledermäuse zur Folge hätte. Sechs sogenannte Habitatbäume, die den geschützten Tieren als Unterkunft dienen können, müssten gefällt werden. In

Jagsthausen wurde ein Standort verschoben, weil am ursprünglich geplanten Fleck vier solcher Bäume hätten weichen müssen. Dies war bei Hardthausen 6 nicht möglich.

Es ist der umfangreichste Bescheid, den das Landratsamt bislang zugestellt hat. „Wir wollen Rechtssicherheit“, gibt Susanne Sperrfechter, die im Landratsamt das Verfahren koordiniert, als Begründung an. Nicht nur sie hat mit dem Windparkprojekt Neuland betreten. Für die Umweltverträglichkeitsstudie, die Auswirkungen der Baumaßnahmen und der Anlagen auf Mensch, Tier und Pflanzen untersucht hat, gab es in Baden-Württemberg kein Vorbild. Die Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) veränderten sich noch während des Verfahrens. Mehrere Planungsebenen mussten sich fortwährend abstimmen.

In der Abwägung besonders schwierig waren die Windräder im Bereich des Pfitzhofs bei Jagsthausen. Dort jagen regelmäßig Rote Milane auf den Freiflächen, weshalb das Landratsamt ein spezielles Gutachten nachforderte. Drei Experten

„Werden dann entgegen der Zusage doch Bäume gefällt, wird nachbilanziert.“

Susanne Sperrfechter

beobachteten also an 27 Tagen das Gebiet von drei verschiedenen Stellen aus, um die Flughöhen der Vögel abschätzen zu können. Ergebnis: In der Regel fliegen die Milane in einer Höhe von unter 50 Metern – erst ab 99 Metern aber kann ihnen der Rotor des Windrads gefährlich werden. Gutachter wie auch Landrats-

amt sahen somit „kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“, und sie hielten sich damit auch an die Vorgaben der LUBW, wie Susanne Sperrfechter betont. „Hier spielt die Größe der Windräder die entscheidende Rolle.“ Allerdings rechnet sie mit Widerstand durch die Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald, die bereits zahlreiche Fotos von Milanen eingeschickt habe. „Die können wir nicht berücksichtigen, denn auf einem zweidimensionalen Foto ist keine Höhenabschätzung möglich.“

Einzelne Windräder müssen in Abhängigkeit von Zeit, Temperatur und Windgeschwindigkeit abgeschaltet werden, um fliegende Fledermäuse zu schützen. Hier hat man sich auf die strengen Vorgaben der LUBW gestützt. Gleichzeitig wird der Luftraum um die Rotoren über ein „Gondelmonitoring“ überwacht. Liegen hier verlässliche Daten vor,

können die Abschaltphasen angepasst werden.

Wege frei Umstritten ist die Frage, ob die Waldwege für die Anlieferung der Windräder verbreitert werden müssen. Zeag und der Anlagenhersteller Enercon zeigten sich überzeugt, dass die Wege auf den geraden Abschnitten nur für die Schwertransporte „ertüchtigt“, also mit Schotter aufgefüllt werden müssen. „Werden dann entgegen der Zusage doch Bäume gefällt, wird nachbilanziert“, kündigt Sperrfechter an. Dann wären weitere Ausgleichsmaßnahmen fällig. Auf Nummer sicher geht das Landratsamt beim Thema Rückbau. Pro Windrad wurden Bankbürgschaften von etwa 250 000 Euro verlangt. So sollen die Anlagen nach einer Stilllegung in jedem Fall entfernt werden können.

Kommentar „Neue Aussichten“

Zeag und Gutachter überwiegend zufrieden

REGION Mit der Genehmigung ist nun auch der Weg frei für die Gründung der Energiegenossenschaften. „Diese Form der Bürgerbeteiligung ist für uns besonders wichtig, darauf sind wir stolz“, sagt der Geschäftsführer der Zeag Erneuerbare Energien, Harald Endreß. Wo die Zeag bereits solche Genossenschaften mitgegründet hat, seien sie zum Erfolgsmodell geworden. In Heilbronn etwa habe die Genossenschaft schon die Mehrheit an der Be-

treibergesellschaft übernommen, „und das Interesse ist ungebrochen“, so Endreß.

„Froh und glücklich“ sei er darüber, das Projekt jetzt endlich realisieren zu können. Gleichzeitig zeigt er sich nicht einverstanden mit der Entscheidung, dass ein Windrad auf Hardthausener Gemarkung nicht genehmigt wird. „Ob wir hier Widerspruch einlegen wollen, entscheiden wir, wenn wir die Begründung vorliegen haben.“

Gutachter Peter Beck, der die Umweltverträglichkeitsstudie angefertigt hat, zeigt sich „zufrieden, dass nichts aufgetaucht ist, was wir nicht auf dem Schirm hatten“. Nur eine Frage wurmt ihn: Warum die Windräder wegen der Fledermäuse nach pauschalen Regeln abgeschaltet werden müssen, obwohl er doch genau untersucht habe, auf welche Fledermausarten Rücksicht zu nehmen ist. Das Gondelmonitoring werde aber Genaueres ergeben. *cgl*

Widerspruch und Klage möglich

REGION Nachdem die Anlagen genehmigt sind, soll voraussichtlich am 12. Januar der Einschlag erfolgen: Bäume, die für die Windräder weichen müssen, dürfen nur bis Ende Februar gefällt werden. Die Zeit drängt, weil die Anlagen im kommenden Jahr ans Netz gehen müssen, wenn die Einspeisevergütung des Jahres 2015 gelten soll.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko, dass Widersprüche und Klagen zu Verzögerungen führen. Aller-

dings kann der Antragsteller dann sofortigen Vollzug der Entscheidung beantragen. Die Chancen dafür stehen gut, wie sich im Fall der Windräder am Löwensteiner Horckenberg zeigte: Das öffentliche Interesse am Bau der Anlagen überwiegt die Interessen Einzelner, die durch den Bau Nachteile erwarten.

Gegen die Gutachten oder ihre Bewertung kann nur eine der neun anerkannten Naturschutzvereinigungen klagen. *cgl*

Landgericht verhandelt Klaus Josts Klage gegen Intersport

Ehemaliger Vorstand des Sportfachhandelsverbundes sieht Fehler bei Organisationsreform – Unternehmen bleibt gelassen

Von unserem Redakteur
Jürgen Paul

HEILBRONN Der Machtkampf beim Sportfachhandelsverbund Intersport geht in die nächste Runde. Am heutigen Donnerstag beschäftigt sich das Landgericht Heilbronn mit der Klage des abberufenen Vorstandes Klaus Jost gegen die neue Organisationsstruktur bei Intersport.

Satzungsverstoß? Die entscheidende Frage lautet: Hat der Aufsichtsratsvorsitzende Knud Hansen und Vorstandschef Kim Roether. Der Sportfachhandelsverbund mit rund 1000 Mitgliedern in



Beim Redaktionsbesuch im Stimme-Gebäude kurz vor der Fußball-WM im Juni waren Klaus Jost (links) und Kim Roether noch ein Vorstandsduo. Foto: Andreas Veigel

Deutschland hatte wie berichtet Anfang Oktober seine neue Organisationsstruktur vorgestellt, die eine Abkehr von der jahrzehntelang praktizierten Doppelspitze bedeutete. Kim Roether wurde Vorstandsvor-

sitzender von Intersport, Klaus Jost sollte als „einfacher“ Vorstand ins zweite Glied rücken. Zudem wurde ein dritter Vorstandsposten geschaffen, der kurzfristig besetzt werden sollte, aber noch immer vakant ist.

Insider waren sich sicher, dass sich Klaus Jost mit dieser Degradierung nicht abfinden würde. Schließlich galt der Manager, der seit 2001 Vorstand war, den meisten Händlern als das Gesicht von Intersport. Und so kam es auch: Am 3. November berief der Aufsichtsrat Klaus Jost als Vorstand ab, nachdem bekannt geworden war, dass dieser beim Landgericht Heilbronn Klage gegen die Organisationsreform eingelegt hatte. Das notwendige Vertrauensverhältnis zu Jost sei „nachhaltig gestört“, ließ der Aufsichtsrat mitteilen. Die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Neuausrichtung von Intersport seien nicht mehr zu kitten gewesen.

Jost hatte über seinen Stuttgarter Anwalt Professor Stefan Nägele Feststellungsklage beim Landgericht Heilbronn eingereicht. Nägele sprach damals von mehreren Grün-

den, warum er die Klage als erfolgversprechend ansieht. Unter anderem sieht er Verstöße gegen das Genossenschaftsrecht.

Positionen Bei Intersport verweist man auf die eigene Satzung, in der es heißt: „Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.“ Und: „Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.“ Auch durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband sieht sich das Unternehmen bestätigt. „Die Entscheidung des Aufsichtsrates der Intersport Deutschland eG, den Vorstand auf drei Mitglieder zu erweitern und einen Vorstandsvorsitzenden zu ernennen, sind im Einklang mit der Satzung und den Grundsätzen der Corporate Governance für Genossenschaften“, heißt es etwas holprig in einer Stellungnahme des Geno-Verbandes.

Kommentar

Mit dem Windpark im Harthäuser Wald startet ein Großprojekt, das Maßstäbe setzt.

Von Christian Gleichauf



Neue Aussichten

Bei all der Kritik, die in den vergangenen Jahren an dem geplanten Windpark im Harthäuser Wald geäußert wurde, ist eines in den Hintergrund getreten: Es ist ein Projekt, das seinesgleichen sucht. Und das in dreierlei Hinsicht. Erstens: Durch die schiere Größe wird eine nennenswerte Mengeregenerativer Strom erzeugt. Zweitens: Die mögliche Bürgerbeteiligung ist vorbildlich – ebenso wie in Löwenstein geht eine Firma ins unternehmerische Risiko und lässt die Menschen im Umfeld finanziell profitieren, so sie es denn wünschen. Drittens: Wenn die Region die Chance ergreift, die sich mit der Wasserstoffproduktion am DLR ergibt, könnte hier eine Hochburg dieser Technologie und damit verbundener Anwendungen entstehen, die wahrscheinlich einzigartig in Europa wäre.

Das sind Aussichten, mit denen die kritisch gestimmten Anwohner natürlich nichts anfangen können. Nach wie vor ist bei vielen von ihnen die Furcht groß, dass die Windräder den Wert ihrer Immobilien schmälern oder man sich im Jagdrevier nicht mehr so ungestört bewegen kann wie früher. Die geäußerten Bedenken zielten übrigens in ganz andere Richtungen: Natur- und Umweltschutz wurde angeführt, Planung und Windmessungen infrage gestellt – in der Hoffnung, den Bau der Anlagen auf diese Weise komplett zu verhindern. Dieses Alles-oder-Nichts-Prinzip hat nun Verlierer produziert, die sich mit einer Zukunft neben dem Windpark wohl nie anfreunden können. Schade.

Ihre Meinung?
christian.gleichauf@stimme.de

Kommentar

Im Heilbronner DRK ru-mort es erneut. Es geht um Macht – und um mangelhafte Kommunikation.



Von Carsten Friese

Zerstörerisch

Menschlichkeit und ein Zusammenleben in Würde stehen in den Rot-Kreuz-Leitlinien ganz oben. Doch was sich zuletzt in Heilbronner Ortsverein an Grabenkämpfen spielte, ist erschütternd. Zwei Vorstände warfen nach heftiger Mitgliederkritik hin, der neue steht auch unter Beschuss. Es ist offenkundig, dass zwischen Altgedienten und jüngeren Nachfolgern fast schon zerstörerische Kräfte wirken.

Es ist kaum vorstellbar, dass drei Vorstände Alleinschuldige an solch einer Entwicklung sind, auch Mitglieder haben einen Anteil daran. Vorwürfe über drastische Mitgliederverluste stimmen nach Angaben des Vorstands nicht. Wenn aber eine Führungskraft einem langjährigen Aktiven mit Anzeige droht, ihm mehrere Straftaten vorwirft, seine Ehefrau in Sippenhaft nimmt und nach einem halben Jahr offenbar keine Belege hat, weil man „noch prüfen“ müsse, spricht das Bände: darüber, wie ein Bereitschaftsleiter mit Menschen umgeht, und wie jemand neue Macht zu nutzen versucht.

Auch beim Umgang mit Veranstaltern, mit Kunden, hat die Führungsriege offenbar deutliche Defizite. Ein Rot-Kreuz-Verein hat das Recht, Preise zu erhöhen. Die Frage ist, wie es erfolgt und kommuniziert wird.

Der Heilbronner DRK-Ortsverein ist 114 Jahre alt. Es wird allerhöchste Zeit, dass ein respektvolles Miteinander wieder ins Zentrum rückt.

Ihre Meinung?
carsten.friese@stimme.de